



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Oldenburg**
Friedrich-Rüder-Straße 2
26135 Oldenburg
KONTAKT: Frank Mauritz
TELEFON: 0441/8009 - 1309 oder 0160/7250 999
TELEFAX: 0441/8009 - 1399
E-MAIL: presse.hza-oldenburg@zoll.bund.de
INTERNET: www.zoll.de

Nr. 07 vom 23. Februar 2023

ZOLL: Imbiss beschäftigt Schwarzarbeiter

- Großraum Norden: Arbeitnehmer in einem Imbissbetrieb ohne Aufenthaltstitel gestellt.
- Eine Person entzieht sich vorerst der Kontrolle durch fluchtartiges Verlassen des Arbeitsplatzes.



Großraum Norden: Gestern am frühen Nachmittag (22.02.2023) erhielten Emden Zöllner der Finanzkontrolle Schwarzarbeit den Hinweis auf illegal beschäftigte Personen in einem Imbissbetrieb. Durch einen umgehenden Kontrolleinsatz vor Ort konnten zwei Arbeitnehmer ohne gültigen Aufenthaltstitel festgestellt werden.

Keine Seltenheit, FKS-Kontrollen im Gastronomiegewerbe, Archivbild: ZOLL

„Bereits beim Zugang zum Imbissbetrieb durch meine Kollegen entzog sich eine dort arbeitende Frau der Kontrolle durch fluchtartiges Verlassen des Gebäudes. Ein weiterer Arbeitnehmer konnte direkt von uns überprüft werden“, so Frank Mauritz, Pressesprecher des Hauptzollamts Oldenburg.

Der Mann konnte den Zöllnern kein Ausweisdokument vorlegen und verwies darauf, seine Dokumente zu Hause aufzubewahren. Er wurde angehalten seine Arbeit sofort

zu unterbrechen und mit den Zollbeamten zu seiner Wohnung zu fahren. Dort angekommen konnte er lediglich einen osteuropäischen Pass beibringen, der allein nicht zur Arbeitsaufnahme in Deutschland berechtigt.

Mauritz weiter: „In der Wohnung trafen wir auf die anfangs noch flüchtige Frau. Auch sie verfügte ausschließlich über einen osteuropäischen Pass, aufenthalts- und arbeitsberechtigende Visa fehlten gänzlich.“

Beide Fälle wurden an die zuständige Ausländerbehörde abgegeben. Dort wird über die weiteren aufenthaltsrechtlichen Folgen entschieden.

Die Zoll-Ermittler haben dem offensichtlichen Paar aus Osteuropa eine erneute Arbeitsaufnahme untersagt. Die weiteren Ermittlungen hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Verstöße - auch den Arbeitgeber betreffend – werden vom Zoll geführt.